



AAS/03/2016

Abschrift!

## Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses  
für die allgemein bildenden Schulen  
am Dienstag, dem 29.11.2016, 15:00 Uhr,  
im Großen Sitzungszimmer des Kreishauses A,  
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

---

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:35 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau KTA Anja Altmann, 31582 Nienburg  
Herr KTA Lucas Engelking, 31633 Leese  
Frau KTA Gerlinde Harms-Hentschel, 31592 Stolzenau

Vertretung für Frau  
KTA Kretschmer

Frau KTA Insa Höltke, 31608 Marklohe  
Herr KTA Tim Höper, 31637 Rodewald  
Herr KTA Lothar Kopp, 31595 Steyerberg  
Herr KTA Jürgen Leseberg, 31636 Linsburg  
Herr KTA Lukas Schneider, 31609 Balge  
Frau KTA Uta Sievers, 31600 Uchte  
Frau KTA Annegret Trampe, 31603 Diepenau  
Herr KTA Heinrich Werner, 31582 Nienburg  
Frau Marina Schäfer, 31595 Steyerberg

Verwaltung

Herr Erster Kreisrat Thomas Klein,  
Frau KVOR Brigitte Immel,  
Frau KAR Sandra Schulz,  
Frau KOI Monika Bruns

Presse

Herr Stüben, "Die Harke"

Die Vorsitzende KTA Höltke eröffnet um 15.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Verpflichtung von nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitgliedern
- TOP 2: Entwicklung der Geburtenzahlen im Landkreis Nienburg/Weser (Stand: 30.9.2016) und amtliche Schulstatistik für das Schuljahr 2016/2017 für die allgemeinbildenden Schulen **2016/239**
- TOP 3: Schülerbeförderung im Landkreis Nienburg/Weser **2016/259**
- TOP 4: Schülerbeförderung; Einzugsbereichskarten der Grundschule Main-sche und der IGS Nienburg **2016/252**
- TOP 5: Namensgebung für die Oberschule Hoya **2016/235**
- TOP 6: Einrichtung von Schulstandorten für die Einführungsphase in die gymnasiale Oberstufe im Schuljahr 2017/2018 **2016/260**
- TOP 7: Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für den Anbau eines Fluchttreppenhauses mit integriertem Fahrstuhl beim Gymnasium Albert-Schweitzer-Schule Nienburg **2016/236**
- TOP 8: Erhöhung der Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für den Neubau einer Mensa an der Regenbogenschule Stol-zenau **2016/237**
- TOP 9.1: Mitteilungen/Anfragen; hier: Antrag zur Errichtung einer gymnasialen Oberstufe an der IGS Nienburg
- TOP 9.2: Mitteilungen/Anfragen; hier: Geruchsbelästigung am 20.10.16 an der IGS Nienburg

TOP 9.3: Mitteilungen/Anfragen; hier: Europaschule in Niedersachsen

TOP 10: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Die Vorsitzende

Protokollführerin

Der Landrat  
In Vertretung

gez. Höltke

gez. Bruns

gez. Klein

Kreistagsabgeordnete

KOI Bruns

Erster Kreisrat



**Protokoll zu TOP 1**

---

29.11.2016

**Verpflichtung von nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitgliedern**

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Erster Kreisrat Klein verpflichtet Lehrervertreterin Marina Schäfer als nicht dem Kreistag angehörendes Mitglied des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen.



**Protokoll zu TOP 2**

---

**2016/239**

29.11.2016

**Entwicklung der Geburtenzahlen im Landkreis Nienburg/Weser (Stand: 30.9.2016) und amtliche Schulstatistik für das Schuljahr 2016/2017 für die allgemeinbildenden Schulen**

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KVOR Immel erläutert die mit der Einladung versendeten Geburten- und Schulstatistik. Sie informiert, dass die Schulstatistik lediglich die im Landkreis wohnenden und die im Landkreis Nienburg beschulten Schülerinnen und Schüler (SuS) beinhalte.

Weiter führt KVOR Immel aus, dass es trotz sinkender Geburtenzahlen an manchen Schulen eine leichte Steigerung der Schülerzahlen gebe, was u. a. durch den Zustrom von Flüchtlingskindern verursacht werde. Auffallend sei dieses Jahr die Erhöhung der Anmeldungen im 5. Jahrgang am Gymnasium Stolzenau. Die Klassenzahlen hätten sich von vier auf sechs erhöht.



## Protokoll zu TOP 3

---

**2016/259**

29.11.2016

### Schülerbeförderung im Landkreis Nienburg/Weser

#### Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Der Ausschuss für die allgemeinbildenden Schulen nimmt Kenntnis. Es wird bestätigt, dass sich die Gestaltung der Schülerverkehre im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten an den Vorgaben der Schulentwicklungsplanung zu orientieren hat. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf einer entsprechend angepassten Schülerbeförderungssatzung vorzulegen.

Ergänzend informiert die Verwaltung über signifikante Zahlen von Schülerinnen und Schülern, die nicht die planerisch vorgesehene Schule besuchen.

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung

#### Beratungsgang:

KAR Schulz führt ergänzend zur Drucksache aus, dass mit dem Beschluss zur Schulentwicklungsplanung aus dem Jahr 2014 die Verwaltung aufgefordert wurde, die Planungen auch in der Schülerbeförderung umzusetzen. Gleichzeitig habe der Kreistag dabei auf die Aufrechterhaltung der Schulbezirke verzichtet. Daraus würden die Eltern irrtümlicherweise folgern, dass der Besuch jeder angewählten Schule seitens der Schülerbeförderung zu einem Erstattungs- bzw. Beförderungsanspruch führe. Rechtlich wird nach § 114 NSchG nur ein Anspruch für den Weg „bis zur nächsten Schule...“ begründet. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Schülerbeförderungssatzung dahingehend abzuändern, dass neben den rechtlichen Ansprüchen auch ein Anspruch auf Beförderung zur planerisch vorgesehenen Schule, die nicht immer die nächste Schule sei, bestehe.

KTA Harms-Hentschel merkt zur Anlage der Drucksache an, dass in Stolzenau neben dem Gymnasium auch die Oberschule Mittelweser gekennzeichnet sein sollte.

Erster Kreisrat Klein erläutert, dass die Anlage der Drucksache das Schuljahr 2016/17 darstelle und es zu diesem Zeitpunkt noch keine Jahrgänge der Oberschule

Mittelweser in Stolzenau gebe. Des Weiteren stellt er klar, dass Eltern auch weiterhin jeden Schulstandort wählen dürften, der Erstattungs- bzw. Beförderungsanspruch allerdings nur bis zur nächsten Schule begründet sei.

KTA Kopp sieht die geplante Änderung der Schülerbeförderungssatzung als Einschränkung der eingeräumten Freiheit, die die Abschaffung der Schulbezirke ermöglichen sollte. Er wünsche sich bessere Busanbindungen, z. B. für SuS aus Vogtei, Deblinghausen oder Düdinghausen zur Oberschule Mittelweser. Hier sollten die Anbindungen so optimiert werden wie bei der IGS.

Erster Kreisrat Klein führt zu den Ausführungen von KTA Kopp aus, dass die Freiheit des Schulbesuches von der Schülerbeförderung zu trennen sei. Ursprünglich habe man im Rahmen der Schulentwicklungsplanung Rahmenbedingungen festgelegt und darauf die Schülerbeförderung abgestimmt. Es wäre sehr unglücklich, wenn Planungen in der Schülerbeförderung dem Kreistagsbeschluss entgegenwirken würden.

Daneben macht Erster Kreisrat Klein deutlich, dass die gute Busanbindung an die IGS Nienburg nicht vergleichbar mit der Busanbindung zur Oberschule sei. Die IGS Nienburg sei im Gegensatz zu Oberschulen die einzige mit einem solchen Bildungsangebot im Landkreis. Daher bestehe die Verpflichtung, eine Anbindung aus dem gesamten Kreisgebiet zu schaffen.

KAR Schulz fügt hinzu, dass Eltern im SEK II-Bereich (Besuch von Oberstufen) schon immer Zusatzkosten tragen würden, wenn sie ihre Kinder an einer weiter gelegenen Schule anmelden.

KTA Höper meint, es gebe einen Kreistagsbeschluss, wonach ab 10 SuS neue Busverbindungen eingerichtet würden wie z. B. von Heemsen nach Hoya. Erster Kreisrat Klein erwidert, dass es solch einen Beschluss nicht gebe. KAR Schulz stellt klar, dass die Busverbindung nach Hoya wegen des Gymnasiums dort und nicht wegen der Oberschule eingerichtet wurde.

KTA Werner meint, es wäre für den Landkreis wichtig zu wissen, von wie vielen SuS man bei den Diskussionen zu den Busverbindungen spreche. Er schlage eine Abfrage bei den Schulen vor. Er erinnert an den Kreistagsbeschluss zur Schulentwicklungsplanung, wo der Standort Hoya als fester Bestand beschlossen wurde. Wollte man an der Schulentwicklung etwas ändern, müssten alle drei Gremien (Schulausschuss, Kreisausschuss und Kreistag) entsprechende politische Mehrheitsbeschlüsse fassen.

Erster Kreisrat Klein rät dringend dazu, die Entwicklung der jetzigen Orientierungsphase der Schulentwicklungsplanung abzuwarten und die vorhandenen Beschlüsse des Kreistages aufrecht zu halten.

KTA Leseberg unterstreicht die Ausführungen des Ersten Kreisrates Klein. Die Entscheidungen zur letzten Schulentwicklungsplanung seien ein großer Meilenstein in der Schullandschaft. Diese Entscheidungen sollten nicht voreilig verändert werden.

KTA Altmann merkt an, dass sie die Aussage von KTA Kopp so verstanden habe, dass der Tagesordnungspunkt vertagt werden solle.

KTA Höper macht deutlich, dass er den damaligen Kreistagsbeschluss nicht in Frage stelle.

KTA Werner stellt klar, dass der Beschlussvorschlag lediglich die Erarbeitung eines Entscheidungsentwurfes beinhalte und nicht die abschließende Entscheidung über die Schülerbeförderungssatzung.

Auf Nachfrage von Lehrervertreterin Schäfer erklärt Erster Kreisrat Klein, dass den Eltern bei nicht vorhandenen Busverbindungen zur nächsten Schule auf Antrag 30 Cent für die mit dem Kind besetzte Fahrt erstattet werden, allerdings maximal bis zur Höhe einer Monatskarte.

Vors. KTA Höltke fasst zusammen, dass der Beschlussvorschlag eine logische Folge des damaligen Kreistagsbeschlusses sei. Der Vorschlag könne um den Punkt der Schülerabfrage ergänzt werden. Der Beschluss bedeute vorerst den Auftrag an die Verwaltung, einen Entwurf vorzulegen, über den der Ausschuss in der nächsten Sitzung entscheidet.

KTA Kopp merkt an, dass ein paar Eltern ihre Kinder aus Steyerberg nach Nendorf zur Bushaltestelle fahren würden, da es nach seinem Kenntnisstand keine Busverbindung von Steyerberg nach Uchte geben würde.

KAR Schulz berichtet, es gebe eine Busverbindung von Steyerberg nach Uchte, allerdings keine Direktverbindung sondern mit Umstieg in Nendorf innerhalb der zumutbaren Zeiten lt. Schülerbeförderungssatzung.

Anmerkung zum Protokoll:

*SuS aus Voigtei, Deblinghausen und Düdinghausen können die OBS Uchte ebenfalls mit einem Umstieg in Nendorf erreichen. Die Haltestellen Voigtei Hammelburg, Voigtei Kindergarten und Voigtei Stelle sowie Deblinghausen Staken, Deblinghausen Löwgenberg, Hesterberg Hesterberger Str., Deblinghausen Schule, Düdinghausen Dorfstraße, Düdinghausen Kreisstraße, Düdinghausen Steinfeld, Sarninghausen Berliner Platz und Bösenhausen werden von der Linie 19 bedient, welche die Schule in Steyerberg anfährt und von dort als Linie 16 über Nendorf nach Stolzenau weiterfährt. In Nendorf können die SuS in den Bus 60 umsteigen und erreichen rechtzeitig die OBS Uchte.*

Auf Nachfrage von KTA Engelking verweist Erster Kreisrat Klein auf die Internetseite der VLN ([www.vln-nienburg.de](http://www.vln-nienburg.de)), wo alle Busverbindungen verzeichnet seien.

Des Weiteren teilt Erster Kreisrat Klein mit, dass die Verwaltung die signifikanten Schülerzahlen, die nicht die planerischen Schulen besuchen würden, aufarbeiten werde. Abschließend weist er nochmals darauf hin, dass sich die Schullandschaft zurzeit in der Orientierungsphase befinde und warnt vor zu voreiligen Entscheidungen.



**Protokoll zu TOP 4**

---

**2016/252**

29.11.2016

**Schülerbeförderung; Einzugsbereichskarten der Grundschule Mainsche und der IGS Nienburg**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die wegen des Neubaus der IGS am Berliner Ring 47, 31582 Nienburg und des Umzugs der Grundschule Mainsche nach Pennigsehl geänderten Einzugsbereichskarten Nr. 48 und 24 werden beschlossen.

Die geänderten Karten gelten vom Beginn des Schuljahres 2016/2017.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

KAR Schulz gibt einen Überblick über den mit der Einladung versendeten Sachverhalt und den dazugehörigen Einzugsbereichskarten für die Grundschule Mainsche und die IGS Nienburg.



## Protokoll zu TOP 5

---

**2016/235**

29.11.2016

### **Namensgebung für die Oberschule Hoya**

#### Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Auf Vorschlag der Oberschule Hoya erhält die Schule den Namen „Marion-Blumenthal Oberschule Hoya“.

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

#### Beratungsgang:

KVOR Immel fasst die Drucksache zur Namensgebung der Oberschule Hoya zusammen. Hoyas Ehrenbürgerin Marion Blumenthal lebt zurzeit in den USA und würde zum Tag der Namensgebung eingeladen.



## Protokoll zu TOP 6

---

**2016/260**

29.11.2016

### **Einrichtung von Schulstandorten für die Einführungsphase in die gymnasiale Oberstufe im Schuljahr 2017/2018**

#### Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Im Johann-Beckmann-Gymnasium Hoya wird im Schuljahr 2017/2018 die Einführungsphase in die gymnasiale Oberstufe eingerichtet.

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

#### Beratungsgang:

KVOR Immel erläutert die Drucksache zur Einrichtung eines Schulstandortes für die Einführungsphase in die gymnasiale Oberstufe im Schuljahr 2017/18. Als Alternative zum Wechsel in eine Einführungsphase bliebe im Landkreis Nienburg nur das Berufliche Gymnasium in Nienburg. Die IGS Nienburg werde im Schuljahr 2017/18 noch keine Oberstufen-Jahrgänge haben.

Erster Kreisrat Klein befürwortet die Einrichtung der gymnasialen Einführungsphase in Hoya. Die Nachfrage sei dort überdurchschnittlich hoch und der Landkreis schaffe damit eine zweite Alternative für die SuS.

Auf Nachfrage von KTA Leseberg antwortet Erster Kreisrat Klein, dass der Standort Hoya vorab mit der Landesschulbehörde abgestimmt worden sei. Er geht davon aus, dass das Land bei ihrer Entscheidung Nachbarstandorte wie z. B. Bruchhausen-Vilsen berücksichtige.

KTA Altmann sieht in dem Angebot eine gute Stärkung für den Standort Hoya. Die Zahlen würden für die Einrichtung in Hoya sprechen.

Auf Nachfrage von KTA Werner bejaht KVOR Immel, dass die Schülerbeförderung entsprechend des angewählten Einführungsstandortes unter Umständen eine Beförderung von Uchte nach Hoya tragen würde. Erster Kreisrat Klein fügt hinzu, dass diese Konstellation zwar möglich, aber erfahrungsgemäß eher unwahrscheinlich sei, da die Nähe zu NRW-Gymnasien dem entgegenstehe.



## Protokoll zu TOP 7

---

**2016/236**

29.11.2016

### **Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für den Anbau eines Fluchttreppenhauses mit integriertem Fahrstuhl beim Gymnasium Albert-Schweitzer-Schule Nienburg**

#### Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Stadt Nienburg/Weser wird für den Anbau eines Fluchttreppenhauses mit integriertem Fahrstuhl eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG in Höhe von höchstens 260.000 € gewährt.

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

#### Beratungsgang:

Einleitend erläutert KVOR Immel, dass für die Kreisschulbaukasse seit dem 01.01.2016 eine neue Förderperiode von 2016-2020 gelte. Eine wesentliche Neuerung sei dabei, dass keine „größeren Instandsetzungen“ nach § 117 Absatz 3 NSchG mehr gefördert würden. Neu-, Um- und Erweiterungsbauten würden weiterhin nach § 117 Absatz 1 NSchG mit einem Drittel im Primar- und der Hälfte im Sekundarbereich gefördert. Anschließend stellt sie die mit der Einladung versendete Drucksache für den Anbau eines Fluchttreppenhauses mit integriertem Fahrstuhl beim Gymnasium Albert-Schweitzer-Schule Nienburg vor.



**Protokoll zu TOP 8**

---

**2016/237**

29.11.2016

**Erhöhung der Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für den Neubau einer Mensa an der Regenbogenschule Stolzenau**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Samtgemeinde Mittelweser wird für den Neubau einer Mensa an der Regenbogenschule Stolzenau eine ergänzende Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG in Höhe von höchstens 46.568 € gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

KVOR Immel stellt die mit der Einladung versendete Drucksache zur Erhöhung der Zuwendung für den Neubau einer Mensa an der Regenbogenschule Stolzenau vor.



## **Protokoll zu TOP 9.1**

---

29.11.2016

### **Mitteilungen/Anfragen; hier: Antrag zur Errichtung einer gymnasialen Oberstufe an der IGS Nienburg**

#### Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

#### Beratungsgang:

KAR Schulz teilt mit, dass die Verwaltung den durch Kreistagsbeschluss geforderten Antrag zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der IGS Nienburg bei der Landesschulbehörde Hannover (LSchB) gestellt habe. Die LSchB hat auf Anfrage telefonisch mitgeteilt, dass um den Jahreswechsel mit einer Entscheidung zu rechnen sei.



**Protokoll zu TOP 9.2**

---

29.11.2016

**Mitteilungen/Anfragen; hier: Geruchsbelästigung am 20.10.16 an der IGS Nienburg**

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KAR Schulz teilt mit, dass eine durch Ozon verursachte Geruchsbelästigung ursächlich für den Alarm an der IGS gewesen sei. Nach dem Vorfall habe der TÜV ein Raumgutachten erstellt, wonach die Raumluft in der Schulküche als gesundheitlich unbedenklich eingestuft wurde.



**Protokoll zu TOP 9.3**

---

29.11.2016

**Mitteilungen/Anfragen; hier: Europaschule in Niedersachsen**

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KVOR Immel teilt mit, dass das Johann-Beckmann-Gymnasium Hoya eine Bewerbung um das Zertifikat „Europaschule in Niedersachsen“ gestellt habe und der Schulträger diese Bewerbung unterstütze.



**Protokoll zu TOP 10**

---

29.11.2016

**Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde**

Beschluss:

Beratungsgang:

Keine Wortmeldungen